

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/52 öffentlich	2014/003	22.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	04.02.2014				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014

- Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 08 - Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Produkt 06.02.02 – Sportfreianlagen und Kinderspielplätze

Die Gemeinde Ostbevern verfügt aktuell über 28 Kinderspielplätze – davon zurzeit 2 nicht mit Spielgeräten eingerichtet –, und 4 Bolzplätze. Hinzu kommen 3 Naturrasensportplätze, 1 Kunstrasensportplatz, 1 Kunstrasenkleinspielfeld, 1 Kunstrasensoccerfeld, 2 Beachvolleyballfelder, 1 Schulsportfreianlage sowie 2 Skateranlagen (Halfpipe an der Beverhalle und im Jahr 2013 erweiterte Streetstyle-Anlage am Beverstadion).

Die veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Kinderspielplätze und Sportflächen sind im Haushaltsplanentwurf auf S. 125 erläutert.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2013 hat der Rat sich dafür ausgesprochen, die Trainingsfeldbeleuchtung des Sportplatzes im Ortsteil Brock in 2014 zu erneuern. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € sind im Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagt.

Produktbereich 08 – SPORTFÖRDERUNG

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Die veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Beverhalle sind im Haushaltsplanentwurf entsprechend erläutert.

Bei den Transferaufwendungen sind die laufenden Zuschüsse an die Sportvereine für das Jahr 2014 auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien im Haushaltsplanentwurf als Erläuterung aufgeführt.

Der Verein Hund, Spaß und Sport Ostbevern e. V. beantragt mit dem als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben vom 11.12.2013 die finanzielle Förderung für den Bau eines Vereinsheims. Weitergehende Informationen zum Verein kann dem ebenfalls beigefügten Schreiben vom 04.12.2013 entnommen werden. Lt. Mitteilung des Vereins zählen zu den Vereinsmitgliedern derzeit 7 Jugendliche, die sehr aktiv und erfolgreich im Agility und Turnierhundsport sind. Der Verein ist nicht Mit-

glied im Landessportbund, so dass die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern keine direkte Anwendung finden. In analoger Anwendung der Richtlinien könnte die Gemeinde dem Verein einen Zuschuss zum Bau des Vereinsheimes nebst Toilettenanlage unter der Voraussetzung gewähren, dass die Sportstätte für den vorgesehenen Verwendungszweck mindestens 20 Jahre erhalten bleibt. Werden Sportstätten ihrem Verwendungszweck entzogen, so kann die Rückzahlung anteilmäßig verlangt werden.

Der BSV Ostbevern e. V. beantragt mit dem als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben vom 17.01.2014 einen gemeindlichen Zuschuss zur Anschaffung von 4 Tischtennisplatten in Höhe von 500 €. Entsprechend der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern gewährt die Gemeinde für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen Sportgeräten einen Zuschuss. Voraussetzung ist eine entsprechende Förderung durch den Landessportbund NRW. Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses entscheidet der Rat.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
